

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Gladiator, Birgit Stöver, Eckard Graage,
André Trepoll, Richard Seelmaecker (CDU) und Fraktion**

Betr.: Keine Chance dem Islamismus – Jegliche Unterstützung des Al-Azhari-Instituts verhindern!

Die Menschen in Hamburg müssen in einen starken Rechtsstaat vertrauen können, der die Möglichkeiten und Grenzen unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung deutlich macht, die darin enthaltene Werteordnung mit Nachdruck vertritt und bei Bedarf auch konsequent und unnachgiebig durchsetzt. Wer gegen unsere Rechtsordnung verstößt, muss mit Entschiedenheit bekämpft werden. Eine besondere Bedrohung stellt nach wie vor der Islamismus dar.

Im Jahr 2018 gab es nach Angaben des Landesamtes für Verfassungsschutz im Verfassungsschutzbericht in Hamburg 776 Salafisten, von denen 422 den militanten Dschihad unterstützen.

Das Landesamt für Verfassungsschutz warnt nun mit einer mehrseitigen Mitteilung eindringlich vor dem in St. Georg angesiedelten Al-Azhari-Institut, das verschiedenste Lehrgänge zum Thema Islam anbietet <https://www.hamburg.de/innenbehoerde/schlagzeilen/13718936/al-azhari-institut-islamistische-bestrebungen/>.

Hinter dem Institut steht der Verein „Al Azhari Islamisches Institut für Bildung – Weiterbildung und arabische Sprache e.V.“. Der Verein bezweckt „die Förderung der Bildung und Erziehung, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, hinsichtlich der islamischen Theologie“. Dazu bietet der Verein Unterrichte, Seminare und Tagungen an, die sich ausdrücklich auch an Lehrer, Erzieher, Eltern, Schulklassen, Behörden oder kulturelle Einrichtungen richten.

Nach den Erkenntnissen des Verfassungsschutzes strebt das Institut indes eine islamistische Gesellschaftsordnung an. In der Warnung des Verfassungsschutzes heißt es dazu unter anderem: *„Nach Eigendarstellung richtet sich das Angebot unter anderem an Behörden, Lehrkräfte und Schulklassen. Darüber hinaus finden Koran- und Sprachunterrichte für Erwachsene und Kinder statt. Damit solle, so das Institut, vorgeblich die „interkulturelle Arbeit“ und der „interreligiöse Dialog“ gefördert werden. Tatsächlich wird dort nach Erkenntnissen des Landesamtes für Verfassungsschutz ein Islamverständnis vermittelt, das mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht vereinbar ist. So war beispielsweise für Ende März eine Veranstaltungsreihe mit einem islamistischen Prediger angekündigt. Der Verfassungsschutz rät generell von einer Teilnahme an Veranstaltungen dieses Instituts ab und informiert an dieser Stelle über die extremistischen Bezüge.“*

Um sein langfristiges Ziel einer islamistischen Gesellschaftsordnung zu erreichen, setzt der Institutsleiter auch auf eine Vernetzung mit demokratischen Gruppierungen und Organisationen. *„So ist das Al-Azhari-Institut als „Kooperationspartner“ des ursprünglich für den 24. bis 26. April 2020 geplanten „Ramadan-Pavillon“ aufgeführt. Dieser Pavillon ist eine Zeltstadt, die im muslimischen Fastenmonat Ramadan in St. Georg aufgebaut wird und seit 2013 stattfindet. Insofern strebt auch der Institutsleiter die von zahlreichen extremistischen Gruppierungen verfolgte Strategie der „Ent-*

grenzung“ – der gezielten Besetzung gesellschaftlich relevanter Themen, um mit demokratischen Initiativen Bündnisse zu schließen.

Der Senat muss alle Maßnahmen ergreifen, derartige Entgrenzungsversuche zu verhindern. Aufgrund der gesicherten Erkenntnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz über die islamistischen Bestrebungen des Al-Azhari-Instituts darf dieses auf keinen Fall mehr vom Staat unterstützt werden; ebenso muss eine Teilnahme an den Lehrangeboten möglichst verhindert werden. Auch ist zu prüfen, ob ein Vereinsverbot in Betracht kommt, und falls ja, dieses auszusprechen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. jegliche finanzielle und nicht finanzielle Unterstützung des Al-Azhari-Instituts einzustellen und keine Kooperationen mit ihm einzugehen.
2. Schulen, Kitas, Behörden und kulturelle Einrichtungen ausdrücklich vor dem Lehrangebot des Al-Azhari-Instituts beziehungsweise des Al Azhari Islamisches Institut für Bildung – Weiterbildung und arabische Sprache e.V. zu warnen.
3. zu prüfen, ob die Voraussetzungen für ein Vereinsverbot gemäß Artikel 9 Absatz 2 GG für den „Al Azhari Islamisches Institut für Bildung – Weiterbildung und arabische Sprache e.V.“ vorliegen, und dieses gegebenenfalls umzusetzen.
4. der Bürgerschaft bis zum 31. Juli 2020 zu berichten.